

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Irrweg

Die an Feiertagen überragende katholische Welt kennt längst eine Art muslimischen Feiertag: das Rosenkranzfest am 7. Oktober – eingeführt nach dem Sieg, den die Heilige Liga an jenem Tag des Jahres 1571 bei Lepanto über die Flotte der osmanischen Eroberer errungen hatte. Und wären die Türken nicht bis ins 17. Jahrhundert immer wieder vor Wien gestoppt worden, das Abendland wäre nicht das, was es noch ist, nämlich vom Christentum geprägt. Wenn heute Muslime in großer Zahl in Westeuropa sesshaft geworden sind, dann nicht als Eroberer, sondern infolge von Entkolonialisierung, Arbeitsmigration oder Flucht. So sie Bürger eines Staates sind, genießen sie dieselben Rechte wie jeder andere Bürger auch, das Recht auf freie Religionsausübung und Vereinigungsfreiheit eingeschlossen. Das ist unislamisch, aber gut christlich. Die Idee aber, die Gesellschaft mit einem gesetzlichen islamischen Feiertag zu bereichern, stellt die ältere Geschichte faktisch auf den Kopf und überhöht moralisch die jüngere. Dieser Irrweg wird – siehe das ZK der deutschen Katholiken – leider auch als christlich ausgegeben. D.D.

Schwacher Staat

Nichts unterhöhlt das europäische Asylrecht so sehr wie die staatliche Schwäche gegenüber straffälligen Asylbewerbern. Besonders ärgerlich ist sie dann, wenn es sich um Asylbewerber handelt, die keinerlei Aussicht auf Asyl haben – und das auch genau wissen, bevor sie in die EU einwandern. Frankreich, das in der Vergangenheit ähnlich großzügig mit dem Problem umgegangen ist wie Deutschland, hat jetzt drastische Konsequenzen angekündigt, getrieben von einer tödlichen Messerattacke in Marseille. Es ist traurig genug, dass der französische Staat ähnlich wie der deutsche erst aktiv wird, wenn es zu spät ist und radikale Parteien daraus ihre Propaganda stricken. Die Anläufe zur Abhilfe – meist unter der irreführenden Parole „Sofort abschleppen!“ – enden obendrein mit dem Eingeständnis, dass illegale Einwanderer gar nicht so einfach in ihre Heimat zurückgeschickt werden können. Entweder diese Heimat will sie nicht mehr, oder sie ist gar nicht bekannt. So wird es auch jetzt wieder in Frankreich sein. Die Frage bleibt: Warum dürfen aussichtslose Asylbewerber dann überhaupt einwandern? kum.

Wie in Belgien?

Wenn schon Koalitionsverhandlungen länger dauern als sonst, dürfen offenbar auch Sondierungsgespräche „mehrere Wochen“ in Anspruch nehmen, wie Angela Merkel jetzt bekanntgab. Sie hatte nach der Wahl die Latte für die Regierungsbildung ohnehin sehr niedrig gehängt und Belgien als Maßstab herangezogen. Dort können Verhandlungen über eine neue Regierung so lange dauern, dass am Ende niemand mehr merkt, dass es überhaupt eine gibt. Christian Lindner sah sich jetzt zum Ordnungsruf veranlasst, Merkel sei unterdessen aber „nur“ geschäftsführend im Amt und dürfe die künftige Regierung nicht „festlegen“. Spricht daraus die Angst, die Verhandlungen könnten so lange dauern, dass Merkel einfach so weiterregiert, als sei nichts geschehen? Die Jamaikaner könnten daran sofort etwas ändern, wenn sie schon kommende Woche die Kanzlerin wählen, von der doch feststeht, dass sie Kanzlerin bleiben soll. Für Sondierungen wäre dann Zeit genug, genauer: die ganze Wahlperiode! Denn Regieren ist ständiges Sondieren. Noch so dicke Koalitionsverträge (läschen darüber nicht hinweg. muk.

Im Schatten der Sondierungen

Das Kabinettt wird geschäftsführend im Amt sein, der Bundestag hat unterdessen wenig zu tun / Von Günter Bannas

BERLIN, 17. Oktober
Was die Sondierungsgespräche anbelangt, so werden sie „deutlich länger dauern als diese Woche“, hat Angela Merkel (CDU), die Vorsitzende der größten der vier mutmaßlichen Koalitionsparteien, angekündigt. Aus den bestehenden politischen Differenzen innerhalb und zwischen CDU, CSU, FDP und Grünen leitete die Bundeskanzlerin die Folgerung ab: „Ich rechne da mit mehreren Wochen.“ Nach dem allgemeinen Sprachverständnis ist mithin zwischen drei und sechs Wochen zu rechnen, in denen „Sondierungsgespräche“ geführt werden. Danach werden sich Parteigremien mit den Ergebnissen befassen. Die CDU will es in einer Klausurtagung des Vorstands tun. CSU und Grüne wollen Parteitage abhalten. Bei der FDP ist die Sache noch offen. Erst danach sollen die eigentlichen Koalitionsverhandlungen beginnen. Die Dauer der Sondierungen mag mit der späteren Dauer der Koalitionsverhandlungen korrespondieren: je präziser die Ergebnisse der Sondierungen, desto kürzer die Koalitionsverhandlungen. Sicher freilich ist auch das nicht. Klar ist: Gegen Ende der Koalitionsverhandlungen wird es um den Zuschnitt des Bundeskabinetts, die Aufgaben der Ministerien und um die Verteilung der Posten gehen. Es sei denn?

Natürlich könnten sich Mitglieder der engeren Parteiführungen schon – gewiss ganz geheim – auf einige Personalien verständigen. Oder wenigstens darauf, welche Partei welches Ressort erhalten könnte. Doch auch Spitzenpolitiker neigen dazu, schwierige Entscheidungen erst dann zu treffen, wenn kein Weg mehr daran vorbeiführt. Klar aber ist auch: Merkel hat dem Drängen aus der CDU nachgegeben und einen Parteitag versprochen, der über den Koalitionsvertrag abstimmen soll. Die Grünen wollen eine Urabstimmung ihrer Mitglieder darüber herbeiführen. In der FDP wird über eine elektronische Abstimmung aller Mitglieder nachgedacht.

Auch die CSU wird es sich nicht nehmen lassen, eine umfassende Mitwirkung ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Termine für all diese Schritte auf dem Weg „nach Jamaika“ gibt es nicht. Vielleicht gibt es vor Weihnachten eine neue Bundesregierung. Vielleicht aber auch nicht.

Was aber geschieht bis dahin? Im Bundestag, der sich in der kommenden Woche konstituiert? Im Bundeskabinettt? In den Bundestagsfraktionen? Dieses Mal gilt nicht der Grundsatz, alles hängt mit allem zusammen. Vielmehr gilt: Alles hängt vom Ende der Koalitionsverhandlungen und von der Zusammensetzung des künftigen Bundeskabinetts ab.

Vom kommenden Dienstag an, nachdem sich der Bundestag konstituiert hat, sind die Bundeskanzlerin und die Bundesminister „geschäftsführend“ im Amt – laut Grundgesetz sind sie auf Ersuchen des Bundespräsidenten dazu verpflichtet. Unbefristet. Wegen dieser Maßgabe trat Andrea Nahles schon kurz nach der Bundestagswahl von ihrem Amt als Arbeits- und Sozialministerin zurück; sie wurde zur SPD-Fraktionsvorsitzenden gewählt. Andernfalls wäre es zu einer einmaligen und verfassungsrechtlich gewiss nicht gewollten Besonderheit gekommen: Die Führerin der mutmaßlich größten Oppositionsfraktion nähme zugleich an Sitzungen des Bundeskabinetts teil.

Noch einen Rücktritt wird es geben – den von Wolfgang Schäuble vom Amt des Finanzministers. Schäuble wird am Dienstag zum Bundestagspräsidenten gewählt. Ebenfalls einmalig und verfassungsrechtlich nicht gewollt wäre es gewesen, wenn

der Präsident eines Verfassungsorgans (immerhin der „zweite Mann“ im Staat) einem anderen Verfassungsorgan angehörte.

Die amtierende Familienministerin Katarina Barley (SPD) steht nun auch dem Arbeitsministerium vor. Für Schäuble soll das Kanzleramtminister Peter Altmaier (CDU) tun. Eine Besonderheit aber wird es künftig geben: Sozialdemokraten, die sich auf die Oppositionsarbeit einstellen, können an Kabinettsitzungen unter dem Vorsitz Merkels, der bisherigen und wahrscheinlich auch künftigen CDU-Bundeskanzlerin, teilnehmen. Außer Barley sind das: Sigmar Gabriel (Auswärtiges Amt und Stellvertreter Merkels), Heiko Maas (Justiz), Brigitte Zypries (Wirtschaft) und Barbara Hendricks (Umwelt). Vor vier Jahren war es ähnlich und doch anders. Der damalige Stellvertreter Merkels, Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP), nahm an Kabinettsitzungen teil, während Merkel mit der SPD über eine Koalition verhandelte. Rösler aber war kein künftiger Oppositionspolitiker. Die FDP war aus dem Bundestag ausgeschieden. Auf einem anderen Blatt aber steht, ob eine Sitzung des Kabinetts überhaupt angesetzt wird. An diesem Mittwoch kommt es noch einmal zusammen. Danach aber zwei Wochen lang nicht. Mindestens.



Ein steter Betrieb: Das Reichstagsgebäude mit dem Paul-Löbe-Haus

Foto: dpa

Fremde Federn: Peter Michael Huber, Andreas Rödder und Barbara Frenz

Den Rechtsstaat verteidigen

Mit der Ermordung von Hanns Martin Schleyer am 18. Oktober 1977 durch die sogenannte Rote Armee Fraktion und seiner Begleiter in den Wochen davor wurde der Rechtsstaat in seinem Kern angegriffen. Hanns Martin Schleyer war für die Terroristen das Gesicht des Kapitalismus und des „Systems BRD“. Tatsächlich war er jedoch einer der Repräsentanten der freiheitlich demokratischen Ordnung des Grundgesetzes, der sich in seinem Handeln und seinen Schriften für eine freie, tolerante und leistungsbereite Gesellschaft einsetzte.

Mit der gemeinsamen Entscheidung der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Parteien, sich von einer linksextremen, terroristischen Vereinigung nicht erpressen zu lassen, nahm der Rechtsstaat das denkbar schwerste Opfer in Kauf – das Leben von Hanns Martin Schleyer. Dabei bestand, wie der damalige Oppositionsführer Helmut Kohl im Januar 1978 feststellte, zwischen allen Akteuren Einigkeit darüber, „dass dieser freiheitliche Rechtsstaat mit dem Terrorismus fertig werden kann, daß er die Herausforderung zurückzuschlagen muß, daß er nicht erpreßbar werden darf.“ Nur unter dieser Voraussetzung war ... das Opfer von Hanns Martin Schleyer moralisch zu rechtfertigen. Das Handeln von Bundesregierung und Parteien im Herbst 1977 war von der Überzeugung getragen, den Rechtsstaat

in seinen Grundfesten verteidigen zu wollen. Hierin liegt auch nach 40 Jahren das Vermächtnis des „deutschen Herbstes“: in der Behauptung des Rechtsstaats auch gegenüber existenziellen Herausforderungen.

Die Bindung des freiheitlichen und demokratischen Verfassungsstaats an das Recht ist eine entscheidende Grundlage der westlichen Moderne und seit bald 70 Jahren wesentliches Kennzeichen unseres friedlichen Zusammenlebens in Deutschland und Europa. Achtung und Durchsetzung des Rechts sind unverändert auch das Gebot unserer Zeit. Der Rechtsstaat lebt von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Bürger. Diese aber sind ohne Beachtung der Regeln nicht zu haben. Die Beachtung der Regeln ist nicht alles, aber ohne ihre Beachtung ist alles nichts. Das gilt nicht nur für die Euro- und Finanzkrise und die Flüchtlingskrise, sondern auch für die Weiterentwicklung der Europäischen Union, eine mögliche Vertiefung der Währungsunion und anderes mehr.

Es gilt auch für das Staats- und Verfassungsrecht, wie das Beispiel Katalonien zeigt. Ein „Forget about the treaty“ (Christine Lagarde) darf es dabei ebenso wenig geben wie die bewusste Missachtung der Verfassung oder eine dauerhafte Nichtanwendung von inoppor tun erscheinenden Regeln – den Grundrechten, Regeln über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Zuständigkeits-, Verfahrensregelungen bezie-

ungsweise Vorschriften über die Kompetenzverteilung. Ihre Missachtung untergräbt den Rechtsstaat und den Charakter der Europäischen Union als Rechtsgemeinschaft. Sie produziert Unsicherheit und Kontrollverlust.

Der Rechtsstaat setzt freilich eine Rechtsordnung voraus, die Rechtssicherheit und Vertrauen auch schaffen und von der Verwaltung und den Gerichten einigermaßen sicher vollzogen werden kann, und die den Rechtsunterworfenen eine verlässliche Orientierung ermöglicht. Die fortschreitende, nicht aufeinander abgestimmte Herausbildung immer neuer Regelungen auf internationaler, unionaler und nationaler Ebene durch den Gesetzgeber wie durch die Gerichte unterminiert zunehmend die Steuerungskraft des Rechts und führt den Rechtsstaat ad absurdum.

Der demokratische Rechtsstaat muss handlungsfähig sein und nachvollziehbar unter Beweis stellen, dass er Sicherheit nach innen und außen zu gewährleisten vermag. Wo dies (vorübergehend) nicht der Fall ist, muss die Wiederherstellung der staatlichen wie unionalen Handlungsfähigkeit oberste Priorität haben, um das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit und Funktionsfähigkeit Deutschlands und der EU zu erhalten oder wiederherzustellen. Nur so sind Frieden und Wohlstand auch in der Zukunft möglich. Die aktuellen Krisen in Europa, von der Euro- und Finanzkrise über die immer noch schwelende Flücht-

lingskrise bis zur Bedrohung durch den islamistischen Terror, können das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und seine Lösungskompetenz erschüttern. Dies erzeugt Angst und Wut bei Bürgerinnen und Bürgern und führt zum Erstarken rechtspopulistischer Kräfte.

Schließlich: Der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat braucht eine lebendige und vielfältige Parteienlandschaft. Nur so kann das Ringen um die beste Lösung im politischen Wettbewerb gelingen. Nur so bleiben wir im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen eine innovative und offene Gesellschaft. Die Repräsentation der Vielfalt der Meinungen und Stimmen ist Aufgabe des Parlaments. Je besser sie gelingt, umso höher ist seine Integrationskraft. Dabei gilt es auch hier, die Regeln zu beachten und den Stil der Auseinandersetzung nicht aus dem Blick zu verlieren. Dies ist und bleibt die Verantwortung aller Abgeordneten, aber auch aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Regeln der Freiheit müssen sich wandelnden Rahmenbedingungen anpassen und die betroffenen Interessen immer wieder neu austarieren werden. Diesen Prozess zu begleiten ist eine zentrale Aufgabe der demokratischen Öffentlichkeit in einer offenen Gesellschaft.

Peter Michael Huber ist Richter am Bundesverfassungsgericht und Professor für Recht an der Universität München, Andreas Rödder ist Professor für Geschichte an der Universität Mainz, Barbara Frenz ist Geschäftsführerin der Hanns Martin Schleyer-Stiftung.



Josep Lluís TRAPERÓ

Foto: EPA

Geschwaderjunge

Bei seinem ersten Gerichtstermin trug Josep Lluís Trapero noch stolz seine Uniform. Beim zweiten Mal kam der Chef der katalanischen Regionalpolizei im unauffälligen Anzug in den Obersten Gerichtshof in Madrid. Es fehlte nicht viel, und er wäre nicht mehr nach Barcelona zurückgekehrt. Gegen eine Kaution von 40 000 Euro und strenge Meldeauflagen durfte der oberste Polizist Kataloniens das Gericht verlassen. Dennoch sind die Tage Traperos an der Spitze der katalanischen „Mossos d'Esquadra“ wohl gezählt. Mit „Geschwaderjunge“ lässt sich der Name der 17 000 Beamten der Regionalpolizei übersetzen, deren Chef die Madridler Zentralregierung nicht mehr traut.

Denn Spaniens Justiz und Polizei hatten den früheren Ermittler mit dem kurzen graumelierten Bart für eine Schlüsselfigur bei der Organisation des Referendums über die Unabhängigkeit, das das spanische Verfassungsgericht für illegal erklärt hat. Deshalb steht er gemeinsam mit den Vorsitzenden der beiden secessionistischen Organisationen ANC und Òmnium in Madrid vor Gericht. Innen wird Aufwand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen. Noch am Montagabend kamen die beiden anderen Beschuldigten in Untersuchungshaft. Auch dem Mossos-Chef droht bei einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren – und schon vorher das Ende seiner Laufbahn, die ihn erst im Juni an die Spitze der Regionalpolizei und ins Zentrum des Katalonien-Konflikts geführt hatte.

Im Sommer hatte Regionalpräsident Carles Puigdemont die wichtigsten Posten in der Regierung und im Sicherheitsapparat umbesetzt. Er wollte sich auf seine engsten Mitarbeiter absolut verlassen können. Seine Feuerprobe bestand der 52 Jahre alte Trapero, Sohn eines Taxifahrers aus einem Vorort von Barcelona, der eigentlich Biologe werden wollte. Im August, Er wurde dabei fast zu einem katalanischen Nationalheld. Binnen weniger Tage zerschlugen seine Mossos eine dschihadistische Zelle, deren Terroristen 16 Menschen ermordet hatten. Damit bewies die eigene Polizei den Katalanen, dass Katalonien reif für einen Staat ist. Noch beliebter wurden die Mossos unter den Sezessionisten am 1. Oktober. Trotz einer richterlichen Anordnung tat die Regionalpolizei praktisch nichts, um die Volksabstimmung zu verhindern. In Madrid muss sich Trapero zudem dafür verantworten, dass seine Polizisten am 20. September vor dem katalanischen Wirtschaftsministerium Tausende Demonstranten zu lange gewähren ließen.

Vor Gericht trat Trapero jetzt ähnlich ruhig und unaufgeregert auf wie in den Tagen nach den Attentaten. Mit seinen Pressekonferenzen wurde er damals international bekannt. Politisch äußerte er sich jedoch nicht. Stattdessen entschärfte er heikle Situationen mit Humor, als etwa spanische Journalisten unter Protest den Raum verließen, weil er nur Katalanisch sprach. Er verabschiedete sie mit einer Mischung aus Spanisch und Katalanisch, wie sie in Barcelona oft zu hören ist: „Bueno pues, molt bé, pues adios“ („Also gut, sehr gut, Wiedersehen dann“). Souvenirläden verkaufen mittlerweile T-Shirts mit diesem Satz und dem Gesicht Traperos.

HANS-CHRISTIAN RÖSSLER

Frankfurter Allgemeine
SELECTION
AUSGESUCHTES FÜR
KLUGE KÖPFE

F.A.Z. Selection steht für herausragende Qualität und anspruchsvolles Design – gefertigt in deutschen Manufakturen und von renommierten Herstellern. Die Produkte werden exklusiv für F.A.Z.-Leser entworfen. Besuchen Sie unseren Online-Shop!

STILIO TISCHLEUCHTE
34 hochwertige Massivglasstäbe in einem Aluminium-Rahmen mit glanzvernickelter Oberfläche zaubern stimmungsvolles Licht in jeden Raum. Sichern Sie sich die F.A.Z. Edition für 895 Euro.

F.A.Z. SELECTION www.faz.net/selection Info: (069) 75 91-10 Fax: (069) 75 91-80 82 52